

Mann mit 600 Thaler Einkommen zahlt, bei einem Familienstand von 6 Köpfen, in Preußen an den Staat außer 14 Thlr. Klassensteuer noch etwa 15 Thlr. indirekte Steuern, zusammen 29 Thlr., also  $4\frac{5}{6}$  pSt. von seinem Einkommen; dagegen ein Mann mit 99,800 Thlr. Einkommen 2,400 Thlr. Einkommensteuer und (für 6 Köpfe) 15 Thlr. indirekte Steuern,\*) zusammen 2,415 Thlr., also nicht ganz  $2\frac{1}{2}$  pSt. von seinem Einkommen. Noch bedenklicher wird das Mißverhältniß, wenn wir die verschiedenen Kommunalsteuern hinzurechnen, welche den Staatssteuern nachgebildet sind, oder wenn wir gar von dem beiderseitigen Gesamteinkommen als steuerfrei einen Theil zur Bestreitung des nothdürftigen Daseins abziehen. Es würde sich mithin schon eine ganz hübsche Progression nöthig machen, nur um der nackten rechnungsmäßigen Rechtsgleichheit genug zu thun.

Endlich ein eminent praktischer Grund: das zunehmende Bedürfniß des Staates. Machen wir uns keine Illusionen darüber, daß mit der Entwicklung unseres Rechts- und Kulturlebens auch die Aufwendungen zu öffentlichen Zwecken immer umfangreicher werden müssen. Aber gewöhnen wir uns doch ab, darüber zu seufzen und zu klagen, freuen wir uns darüber und sorgen wir, daß der Staat seinen Gewinnantheil an der rastlos wachsenden Produktion am rechten Orte und von den rechten Leuten einlaffe. Freilich, so lange wir uns nicht von der gegenwärtigen Steuer- misère losmachen können und wollen, so lange muß mit dem Staatsinteresse auch das der einzelnen Steuerzahler leiden, und wird jede großartige Verwaltungsreform an dem berechtigten Widerstande der prägravirten Kreise scheitern müssen. Ein ganz ungefährer Ueberschlag ergiebt für das Reich und sämtliche Staaten Deutschlands folgende zukünftig absolut nothwendige Staatsausgaben:

Kulturbudget (gesammtes Unterrichtswesen, Fach- und Fortbildungsschulen, Volksbibliotheken u. s. w.) . . . . .	110,000,000 Thlr.
Wehrbudget . . . . .	110,000,000 "
Justizverwaltung . . . . .	30,000,000 "
Innere Verwaltung . . . . .	50,000,000 "
Auswärtige Angelegenheiten . . . . .	2,000,000 "
Allgemeines, Zentralverwaltung zc. . . . .	18,000,000 "
Staatsschulden und Dotationen . . . . .	60,000,000 "
	<hr/>
	Summa 380,000,000 Thlr.

\*) Grundsteuern zc. können hier nicht in Rechnung gestellt werden, da dieselben auf die Produkte geschlagen und von den Consumenten getragen werden.